

20.02.2014

Kleine Anfrage 2054

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Umfang von Sammlungen personenbezogener Daten der nordrhein-westfälischen Landespolizei

In den letzten Jahren wurden in Deutschland auf Bundes- und Landesebene immer mehr polizeiliche Datensammlungen zum Zweck der Prävention und Gefahrenabwehr eingerichtet. 2013 wurde z. B. bekannt, dass das BKA 2012 rund 23,6 Millionen Personendatensätze zum Zweck der Prävention gespeichert hatte; das waren fast acht Millionen Datensätze mehr als ein Jahr zuvor. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Piraten in Schleswig-Holstein (S-H Drucksache 18/1163) ergab, dass zurzeit ca. 315.000 Menschen in der Datei „@rtus-VBS 3.0“ des Landespolizeiamtes Schleswig-Holstein gespeichert sind. Bei den genannten Datensätzen geht es hauptsächlich um Personen, von denen erwartet wird, dass sie zukünftig strafrechtlich relevant handeln könnten. Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 1983 im Volkszählungsurteil fest, dass der Datenschutz Grundrechtscharakter habe. Im Urteil heißt es u.a.: „Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Einschränkungen dieses Rechts auf ‚informationelle Selbstbestimmung‘ sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welche nordrhein-westfälischen, bundesweiten, europäischen oder internationalen Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw. hat die nordrhein-westfälische Polizei Zugriff?
2. Zu welchen Zwecken dienen die in Frage 1 abgefragten Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw.? (Bitte einzeln und übersichtlich aufzählen)
3. Wie viele Personen wurden von NRW-Behörden in den in Frage 1 abgefragten Dateien, Datenbanken, Projektdateien etc. eingetragen?

Datum des Originals: 17.02.2014/Ausgegeben: 20.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie viele Personen sind derzeit in denjenigen Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw., die bei der Landespolizei zum Zweck der Gefahrenabwehr und Prävention geführt werden, gespeichert? (Bitte für jede Datei, Datenbank, Projektdatei usw. einzeln auflisten und die gespeicherten Datensätze zu den Personen mitaufzählen.)
5. In welchen Dateien, Datenbanken, Projektdateien usw. sind Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags gespeichert?

Frank Herrmann